



Die Fahrkostenabrechnung im FÖJ – Worauf musst du achten?

Deine Reisekosten kannst du nach jedem Seminar abrechnen. Dafür nutze bitte das Online-Portal!

Trage deine Kosten in der Maske ein und lade deine Original-Fahrkarten und Belege an entsprechender Stelle hoch.

Wenn du auf absenden klickst, erhalten wir deine Abrechnung, können sie bearbeiten und zeitnah erstatten.

Verzögerungen können wir nicht ganz ausschließen. Wenn du nach drei Wochen noch kein Geld bekommen hast, melde dich bei uns.

Grundsätze für die Fahrkostenerstattung

An- und Abreise zum Seminar und vom Seminar sollen aus ökologischen Gründen mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen, dabei müssen die Reisekosten so günstig wie möglich gehalten werden. Deshalb tut euch gerne zusammen und nutzt mit mehreren ein gemeinsames Niedersachsenticket. Gibt es günstigere Tickets, sind diese vorzuziehen. Vorhandene Ermäßigungen sind zu nutzen (Bahn-Cards).

Die jeweilige Seminareinladung gilt als Dienstreisegenehmigung für die An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wenn in der jeweiligen Einsatzstelle kein abweichendes Verfahren bestimmt ist.

Der Antrag auf Kostenerstattung soll innerhalb von drei Wochen nach dem Seminar gestellt werden. Sechs Monate nach Seminarende werden Reisekosten nicht mehr erstattet. Tage- und Übernachtungsgeld gibt es im FÖJ nicht.

Was wird erstattet?

1. Fahrkosten von deinem FÖJ-Wohnort / deiner Einsatzstelle zum Seminarort und zurück mit Bus und/oder Nahverkehrszügen,
2. Fahrkosten innerhalb Niedersachsens von deinem Heimatort zum Seminarort und zurück bis zur Höhe der Kosten eines Niedersachsentickets,
3. Zusätzlich die Kosten für die Beförderung zum und vom Bahnhof (PKW, Bus, Straßenbahn, Fähre etc.) Für PKW-Fahrten zum nächstgelegenen Bahnhof wird eine Wegstreckenentschädigung von 0,20 € pro km gezahlt,
4. Unvermeidbare Zusatzkosten, z.B. für eine notwendige Übernachtung (bei Anreise von den Inseln) oder unvermeidbare Taxikosten, wenn kein ÖPNV vorhanden ist, bei Streik, Sturm etc.;

Ausnahmen

ICE-Fahrten: Wenn deine Anreise vom FÖJ-Wohnort zum Seminar mit Nahverkehrszügen nachweislich vor 7 Uhr morgens beginnen müsste, damit du pünktlich beim Seminar eintriffst, oder wenn deine Rückreise

nach 21 Uhr abends enden würde, dann kannst du ausnahmsweise eine ICE-Fahrkarte erstattet bekommen. Dies musst du 10 Tage vor Seminarbeginn mit deiner pädagogischen Betreuungsperson im FÖJ-Team abstimmen.

Sobald du deren Zustimmung hast, nutze bitte durch frühzeitiges Buchen angebotene Sparpreise!

PKW-Fahrten: Für eine Fahrt mit dem Auto wird nur in begründeten Ausnahmefällen eine Erstattung gezahlt, und zwar 0,20 € je km, im Höchstfall jedoch 60 € (komplett für Hin- und Rückweg). Ob in deinem Fall eine begründete Ausnahme akzeptiert wird, musst du spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn per E-Mail bei deiner pädagogischen Betreuungsperson im FÖJ-Team erfragen. Bitte beachte, dass als Begründung eine Zeitersparnis gegenüber der Anreise mit Bus und Bahn nicht ausreicht.

Es gilt also: Ohne vorherige Zusage durch den FÖJ Träger bekommst du später keine Kostenerstattung!

Neben der Kostenerstattung ist auch der Versicherungsschutz wichtig. Damit die Anreise mit dem Pkw als Dienstreise gilt und du über deine Einsatzstelle versichert bist, musst du dir die PKW-Fahrt von deiner Einsatzstelle vorab genehmigen lassen! Fährst du ohne Dienstreisegenehmigung mit deinem Auto, handelt es sich quasi um eine private Fahrt. Dann wird für entstehende Sach- und Personenschäden keine Schadensdeckung gewährt (eigenes Risiko!).

Deutschlandticket: Du nutzt für deine An- und Abreise das Deutschlandticket? Dann recherchiere bitte die Reisekosten, die dir ohne dieses Ticket entstanden wären. Betragen die Kosten mindesten 58 €, dann können wir dir für den betreffenden Monat die Kosten erstatten. Eine anteilige Erstattung deiner Kosten für das Deutschlandticket ist nicht möglich.

Abreise im Krankheitsfall: Hier können abweichend auch ohne vorherige Abstimmung ICE-Fahrkarten oder PKW-Fahrtkosten (bis zu 60 €) erstattet werden.